Förderverein FI9
Industriestrasse 3
6034 Inwil

info@florijana.com
079 138 05 97

gemeinsam für den Mädchen- und Frauenfussball

florijanaismaili_fi9
Förderverein Florijana Ismaili - FI9
Florijana Ismaili - FI9
Förderverein_fi9

Ethik-Charta & Ethik-Statut

UNSERE GEMEINSAME HALTUNG BEI FI9

Der Förderverein FI9 setzt sich für einen sicheren, fairen und respektvollen Sport ein. Jedes Mädchen soll unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Lebenssituation willkommen sein, Freude am Fussball erleben und sich persönlich entwickeln können.

Dieses Dokument bündelt die neun Grundsätze der Ethik-Charta des Schweizer Sports und erläutert, wie FI9 die wesentlichen Vorgaben des Ethik-Statuts im Vereinsalltag berücksichtigt. Es ist eine FI9-Zusammenfassung, nicht der offizielle oder vollständige Wortlaut der Regelwerke.

1 Die neun Grundsätze der Ethik-Charta

01 Gleichbehandlung	Alle Mädchen erhalten die gleichen Chancen. Diskriminierung und Ausgrenzung haben keinen Platz.
02 Sport und Lebensumfeld	Sport soll mit Schule, Familie, Erholung und Gesundheit vereinbar bleiben.
03 Mitbestimmung	Wir hören den Mädchen zu, beziehen sie altersgerecht ein und fördern Eigenverantwortung.
04 Förderung statt Überforderung	Wir fördern mit Freude und Respekt, ohne unangemessenen Leistungs- oder Erfolgsdruck.
05 Fairness und Umwelt	Fairplay, achtsamer Umgang miteinander und Verantwortung für Material und Umwelt gehören dazu.
06 Schutz vor Gewalt und Übergriffen	Wir tolerieren weder körperliche noch psychische Gewalt, Ausbeutung oder sexuelle Übergriffe.
07 Kein Doping und keine Drogen	Wir stehen für gesunden Sport und lehnen Doping und Drogenmissbrauch konsequent ab.
08 Schutz vor Tabak und Alkohol	Während unserer Angebote schaffen wir ein rauch- und alkoholfreies Umfeld für Minderjährige.
09 Transparenz und Integrität	Wir gehen offen mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Verantwortlichkeiten um.

Die Bezeichnungen entsprechen sinngemäss den neun offiziellen Prinzipien von Swiss Olympic und BASPO; die Erläuterungen beschreiben ihre Umsetzung bei FI9.

2 Ethik-Statut: Verbindlichkeit und Umsetzung

Das Ethik-Statut konkretisiert, welche Verhaltensweisen und Missstände im Schweizer Sport nicht akzeptiert werden und wie Meldungen, Untersuchungen und Sanktionen organisiert sind. Die offizielle Fassung gilt seit dem 1. Januar 2025. Ihr rechtlicher Geltungsbereich richtet sich nach dem Statut; FI9 übernimmt die nachstehenden Grundsätze zusätzlich als eigene Verhaltensstandards.

- *Keine Diskriminierung, Gewalt, Belästigung, sexuellen Übergriffe, Vernachlässigung oder missbräuchliche Machtausübung.*
- *Kein Einschüchtern, Blossstellen oder Benachteiligen von Personen, die in gutem Glauben Bedenken äussern oder eine Meldung machen.*
- *Vertrauensvolle, professionelle Beziehungen mit angemessener Nähe und Distanz; Schutz der körperlichen und psychischen Integrität.*
- *Sorgfältiger Umgang mit Verdachtsmomenten: zuhören, Schutz sicherstellen, sachlich dokumentieren, geeignete Fachstellen beiziehen – keine eigenen Ermittlungen.*
- *Interessenkonflikte offenlegen und Entscheidungen nachvollziehbar treffen.*
- *Melde- und Mitwirkungspflichten beachten, soweit sie nach dem anwendbaren Ethik-Statut bestehen.*

3 Für wen gelten unsere FI9-Grundsätze?

Für Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeitende, Trainerinnen, Standortleitungen, Praktikantinnen, freiwillige Helferinnen sowie externe Personen, die im Auftrag von FI9 tätig sind. Mädchen und Erziehungsberechtigte werden alters- und adressatengerecht über diese Werte informiert.

4 Ansprechpersonen und Meldung

Bei Fragen oder Vorfällen kann die jeweilige Standortleitung oder Stephanie Erne als FI9-Kinderschutzverantwortliche kontaktiert werden. Wenn eine interne Person selbst betroffen ist oder ein Interessenkonflikt besteht, kann direkt eine unabhängige Fachstelle eingeschaltet werden.

Unabhängige Meldestelle:

Swiss Sport Integrity: www.sportintegrity.ch Meldungen können direkt an die Stelle erfolgen, ohne zuerst FI9 zu informieren. In akuten Gefahrensituationen haben Schutzmassnahmen und die zuständigen Notfalldienste Vorrang.

5 Bezug zum Kinderschutzkonzept

Das FI9-Kinderschutzkonzept regelt die konkreten Abläufe und Schutzmassnahmen bei Trainings, Turnieren, Camps und Übernachtungen. Dieses Ethikdokument ergänzt es als Werte- und Regelgrundlage. Bei Widersprüchen zu verbindlichem Recht oder zum anwendbaren offiziellen Ethik-Statut gehen diese Bestimmungen vor.

6 Offizielle Dokumente und Gültigkeit

Ethik-Charta (Swiss Olympic): https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html

Ethik-Statut, gültig ab 1. Januar 2025 (Swiss Olympic): https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-statut

Die jeweils aktuelle offizielle Fassung ist massgebend. Dieses FI9-Dokument wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Freigabe durch den FI9-Vorstand
Inwil, 10.11.2026



Gentiana Morina
Vorstand
Vorstand



Melanie Müller
Vorstand

Kinderschutzverantwortliche:



Stephanie Erne
Geschäftsführerin & Vorstand

Version 1, SE 10.11.26